

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Definitionen

Für die Zwecke dieser Regularien gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- a) Serie: Ein fortlaufendes audiovisuelles Werk, bestehend aus mehreren Episoden, die inhaltlich oder formal zusammenhängen.
- b) Episode: Eine abgeschlossene Einheit innerhalb einer Serie.
- c) Einreichende Person: Die natürliche oder juristische Person, welche das Projekt offiziell beim Festival einreicht und gegenüber dem Festival rechtsverbindlich handelt.
- d) Rechteinhaber:in: Die Person oder Institution, welche die Nutzungs- und Vorführrechte an der eingereichten Serie besitzt.
- e) Produktion: Die Firma oder Organisation, die das eingereichte Projekt offiziell verantwortet und im Produktionsstatus führt.
- f) DCP: Ein „Digital Cinema Package“, bestehend aus Bild-, Ton- und Metadaten, geeignet für die Vorführung im Kino gemäß DCI-Standard.

1. Zulässige Formate

Eingereicht werden können ausschließlich fiktionale Serienformate. Dokumentarische Serien oder dokumentarische Formate sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

2. Veröffentlichungsstatus in Deutschland

Eingereichte Serien dürfen vorab nicht im deutschen Fernsehen oder auf deutschen Streamingplattformen veröffentlicht oder öffentlich zugänglich gewesen sein. Ausnahmen gelten ausschließlich für die Sektionen Spotlight: Narratives of Tomorrow und Short Form (siehe dortige individuelle Regelungen).

3. Einreichungs- und Auswahlprozess

Der Ablauf des Auswahlverfahrens ist wie folgt:

1. Die Serie wird fristgerecht und vollständig gemäß den Einreichungsrichtlinien eingereicht und erfüllt alle festgelegten Teilnahmevoraussetzungen.
2. Das Festivalteam nominiert eine festgelegte Anzahl an Projekten für die jeweilige Wettbewerbssparte.
3. Eine unabhängige Jury kürt aus den Nominierten den Gewinner der jeweiligen Sektion. Für die Sektion Spotlight: Narratives of Tomorrow findet keine Juryentscheidung statt; stattdessen erfolgt eine kuratorische Auswahl durch das Festival Team.

4. Screening-Berechtigung innerhalb der Wettbewerbssektionen

In den Sektionen Official Competition und Short Form wird ausschließlich das Gewinnerprojekt im Rahmen des Festivals gezeigt. Nominierte Projekte erhalten ein offizielles Laurel, sind jedoch nicht Teil des Festivalprogramms.

5. Einreichungsgebühren

Für die Einreichung werden keine Gebühren erhoben.

6. Rechteklärung

Die einreichende Person bzw. das einreichende Unternehmen bestätigt mit der Einreichung, im Besitz aller erforderlichen Rechte zu sein, die eine öffentliche Vorführung im Rahmen des Festivals ermöglichen. Dazu zählen insbesondere Urheberrechte, Leistungsschutzrechte, Musik- und Bildrechte sowie sämtliche Lizenzen, die für eine öffentliche Präsentation notwendig sind. Etwaige Rechtsansprüche Dritter gehen zu Lasten der einreichenden Partei.

7. Sprache und Untertitelung

Alle Serien werden grundsätzlich in ihrer Originalfassung (OV/OF) gezeigt. Alle eingereichten Serien müssen mindestens englische Untertitel enthalten, unabhängig von der Originalsprache. Deutsche Untertitel sind bevorzugt, jedoch nicht verpflichtend. Alle Untertitel müssen in korrekter Grammatik, Synchronität und technischer Qualität vorliegen. Während dem Festival werden Serien grundsätzlich in ihrer Originalfassung (OV/OF) mit englischen Untertiteln gezeigt.

8. Technische Spezifikationen / DCP

Für alle Serien, die für ein Screening ausgewählt werden, muss ein DCP (Digital Cinema Package) bereitgestellt werden. Die einreichende Person ist dafür verantwortlich, ein geeignetes DCP zu liefern oder die Kosten für die Erstellung eines DCPs selbst zu tragen. Das Festival übernimmt keine Kosten für die Erstellung, Konvertierung oder Anpassung eines DCPs.

Die technischen Mindestanforderungen lauten:

- Bild: 4K oder 2K, Flat oder Scope (genaue Spezifikationen folgen nach Auswahl)
- Ton: 5.1 oder 2.0
- DCPs sollen nach Möglichkeit unverschlüsselt bereitgestellt werden.

Weitere technische Informationen zu Format, Datenlieferung und Upload werden nach der Juryentscheidung und Festlegung der Gewinner bzw. Screening-Titel an die betroffenen Teilnehmer kommuniziert.

9. Vertraulichkeit

Eingereichte Serien und Sichtungsmaterialien werden ausschließlich zum Zwecke der Auswahl und Jurybewertung verwendet. Eine Weitergabe, Duplikation oder öffentliche Nutzung erfolgt nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Rechteinhaber:innen.

10. Benachrichtigung und Zeitplan

Die Gewinner der jeweiligen Sektionen werden spätestens 7 Wochen vor Festivalbeginn festgelegt. Alle nominierten Projekte werden umgehend nach der Entscheidung über ihre Nominierung und/oder ihren Gewinn schriftlich informiert. Die Bekanntgabe der Nominierten erfolgt am 24.03.2026. Die Veröffentlichung der Gewinner erfolgt am 21.04.2026.

11. Rückgabe und Datenlöschung

Nach Abschluss des Festivals werden alle eingereichten DCPs sowie sämtliche digital übermittelten Materialien, Sichtungslinks, Presseunterlagen und Video-Dateien dauerhaft gelöscht. Eine Archivierung findet nicht statt.

12. Mehrfacheinreichungen und Teilnahmeberechtigung

- a) Eine einreichende Person darf mehrere unterschiedliche Serien einreichen.
- b) Pro Serie darf ausschließlich eine Staffel eingereicht werden.
- c) Eine Serie kann nur in einer einzigen Sektion des Festivals eingereicht und berücksichtigt werden. Eine parallele Teilnahme in mehreren Sektionen ist ausgeschlossen.

13. Work-in-Progress und Fertigstellungspflicht

- a) Das Festival akzeptiert für die Einreichung Work-in-Progress-Material in Form eines aussagekräftigen Rohschnitts, sofern Inhalt, Struktur und künstlerische Absicht klar erkennbar sind.
- b) Die einreichende Person verpflichtet sich, für den Festivalzeitraum vom 9.–11.06.2026 vollständig fertiggestellte Episoden bereitzustellen; in der Regel werden pro Serie ein bis drei Episoden im Rahmen des Festivals gezeigt.
- c) Die finalen, vollständig abgeschlossenen Episoden (Bild, Ton, Untertitel, Master) müssen spätestens zum DCP-Abgabetermin am 26.05.2026 an das Festival übermittelt werden.
- d) Beim Festival werden keine Work-in-Progress-Versionen gezeigt.

14. Auswahl der beim Festival gezeigten Episoden

Das Festival behält sich vor, im Fall eines Gewinns ein bis drei Episoden auszuwählen, die im Festivalprogramm präsentiert werden. Die finalen, vollständig fertiggestellten Fassungen dieser Episoden müssen fristgerecht gemäß Punkt 13 eingereicht werden.

15. Haftung bei Rechtsstreitigkeiten

Die einreichende Person haftet im Falle von Streitigkeiten, Ansprüchen oder Rechtsverletzungen, die aus der Einreichung, öffentlichen Vorführung oder Nutzung der bereitgestellten Materialien entstehen. Das Festival übernimmt keine Haftung für Rechtsverletzungen Dritter.

16. Unzulässige Inhalte

Das Festival behält sich das Recht vor, Serien abzulehnen, die inhaltlich rassistisch, diskriminierend, volksverhetzend, gewaltverherrlichend oder in anderer Weise gesetzwidrig sind. Gleiches gilt für Serien, deren Produktion unter Verletzung geltenden Rechts erfolgt ist.

17. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Einreichung übermittelt werden, werden ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung des Festivals genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, außer wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder zur technischen Durchführung zwingend erforderlich ist.

18. Übermittlung des DCPs und physische Datenträger

- a) DCPs können digital oder physisch (z. B. CRU-Datenträger) an die technischen Dienstleister des Festivals übermittelt werden.
- b) Alle dabei entstehenden Kosten (Transport, Versand, Rückversand, Zoll etc.) liegen vollständig in der Verantwortung der einreichenden Person.
- c) Das Festival übernimmt keine Kosten oder Haftung für Verlust oder Beschädigung während des Transports.

19. Teilnahme der Talents und Anwesenheitspflichten

Die Teilnahme ausgewählter Talents (z. B. Regie, Hauptdarsteller:innen, Produzent:innen) an Q&As, Panels oder Festivalterminen kann verpflichtend sein.

Die Reise- und Aufenthaltskosten werden im Vorhinein zwischen Produktion, Sender und Festival abgestimmt. Das Festival übernimmt nur Anteile an Reise- und Aufenthaltskosten (z.B. Hotel).

20. Nutzung von Materialien zu Promotionzwecken

Mit der Einreichung gewährt die einreichende Person dem Festival das nicht-exklusive, kostenfreie Recht, folgende Materialien für Zwecke der Festivalkommunikation, Bewerbung und Dokumentation zu verwenden:

- Pressefotos / Stills
- Poster / Key Art
- Trailer / Teaser
- Projektbeschreibungen (z.B. Logline, Synopsis, Presstexte, usw.)

Diese Nutzung umfasst Festivalwebsite, Social Media, Pressematerialien und Programmhefte.

21. Barrierefreiheit

Einreichende Personen können optional barrierefreie Materialien (z. B. Audiodeskriptionen, SRT-Untertitel) bereitstellen. Das Festival unterstützt deren Nutzung im Rahmen technischer Machbarkeit.

22. Kommunikation und Screening-Informationen

- a) Die nominierten Projekte werden am 24.03.2026 über ihre Nominierung informiert.
- b) Die Gewinner erhalten am 21.04.2026 eine Mitteilung über ihren Gewinn sowie alle technischen Informationen (z. B. Formatvorgaben, Fristen zur Materiallieferung).
- c) Der konkrete Screening-Slot (Datum und Uhrzeit) wird am 19.05.2026 bekannt gegeben.
- d) Das Festival entscheidet über Screening-Zeiten, Saalverteilungen und die finale Programmpositionierung.

23. Widerruf der Auswahl (Revoke-Klausel)

Das Festival kann eine Auswahl oder Einladung widerrufen, wenn:

- a) wesentliche Angaben der Einreichung falsch oder irreführend waren,
 - b) Rechtprobleme auftreten,
 - c) technische Materialien nicht fristgerecht geliefert werden,
 - d) die Serie gegen gesetzliche Bestimmungen oder den Code of Conduct des Festivals verstößt.
- Ein Widerruf begründet keinen Anspruch auf Entschädigung.

24. Haftungsausschluss bei technischen Problemen

Das Festival haftet nicht für technische Störungen oder Ausfälle, die während der Vorführung auftreten können, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Die Verantwortung für technisch einwandfreie DCPs liegt bei der einreichenden Person.

25. Höhere Gewalt / Festivalabsage

Im Falle höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder unvorhersehbarer Ereignisse, die eine Durchführung des Festivals unmöglich machen, entstehen keine Ansprüche auf Ersatzleistungen, Schadenersatz oder kompensatorische Maßnahmen seitens der Einreichenden.

26. Hinweis zur Sektion „Spotlight: Narratives of Tomorrow“

- Die Sektion Spotlight: Narratives of Tomorrow basiert auf einem jährlich wechselnden Themenschwerpunkt. Eine Beschreibung zu dem Thema für die Edition 2026 siehe unten.
- Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Serien, die inhaltlich zum definierten Thema passen.

- Das Programmteam sichtet alle eingereichten Projekte und wählt vier Serien für ein Screening während des Festivals aus.
- Diese Auswahl ist nicht wettbewerbsorientiert; es wird kein Gewinner gekürt.
- Auch Serien, die für andere Sektionen nicht infrage kommen, können hier berücksichtigt werden, sofern sie sich thematisch qualifizieren.

Spezifische Teilnahmebedingungen: Official Competition

1. Fertigstellungsdatum

Für die Teilnahme an der Official Competition sind ausschließlich Serien zugelassen, deren Produktion nach dem Januar 2024 vollständig abgeschlossen wurde. Produktionen, die vor diesem Zeitpunkt fertiggestellt wurden, können nicht berücksichtigt werden.

2. Premierenstatus

Eingereichte Serien müssen mindestens über den Status einer Deutschlandpremiere verfügen. Serien, die bereits im deutschen Fernsehen, auf deutschen Streamingplattformen oder im Rahmen anderer öffentlicher Screenings in Deutschland gezeigt wurden, sind nicht teilnahmeberechtigt.

3. Umfang und Format der Serie

Eingereichte Serien müssen mindestens zwei (2) fertiggestellte Episoden, oder einen aussagekräftigen Rohschnitt umfassen.

Jede Episode muss eine Laufzeit von mehr als 20 Minuten aufweisen.

4. Zugelassene Staffeln

In der Sektion Official Competition sind ausschließlich erste Staffeln einer Serie einreichungsberechtigt. Zweite oder weitere Staffeln können nicht berücksichtigt werden.

5. Anwesenheitspflicht im Falle eines Gewinns

Der Gewinner der Sektion Official Competition verpflichtet sich mindestens zwei (2) Vertreter:innen bzw. Talents der Produktion während des Festivals vor Ort zu präsentieren. Der Gewinner wird spätestens 7 Wochen vor Festivalbeginn bekannt gegeben, sodass eine rechtzeitige Reiseplanung möglich ist.

6. Auswahl- und Juryverfahren

Aus allen zulässigen Einreichungen werden insgesamt sechs (6) Projekte für die Sektion Official Competition nominiert.

Eine unabhängige Fachjury sichtet die nominierten Serien und kürt einen (1) Gewinner.

Sowohl die Nominierten als auch der Gewinner erhalten ein offizielles Festival-Laurel.

Nur der Gewinner erhält einen Screening-Platz im Festivalprogramm.

7. Kommunikation und Screening-Informationen

a) Die nominierten Projekte werden am 24.03.2026 über ihre Nominierung informiert. Die Gewinner erhalten am 21.04.2026 eine Mitteilung über ihren Gewinn sowie alle technischen Informationen (z. B. Formatvorgaben, Fristen zur Materiallieferung). Der konkrete Screening-Slot wird am 19.05.2026 bekannt gegeben.

b) Das Festival entscheidet über Screening-Zeiten, Saalverteilungen und die finale Programmpositionierung.

Spezifische Teilnahmebedingungen: Short Form

1. Fertigstellungsdatum

Für die Teilnahme an der Short Form Sektion sind ausschließlich Serien zugelassen, deren Produktion nach dem Januar 2024 vollständig abgeschlossen wurde. Produktionen, die vor diesem Zeitpunkt fertiggestellt wurden, können nicht berücksichtigt werden.

2. Premierenstatus

Für die Short Form Competition wird kein Premierenstatus vorausgesetzt. Serien, die bereits im deutschen Fernsehen, auf deutschen Streamingplattformen oder im Rahmen anderer öffentlicher Screenings in Deutschland gezeigt wurden, sind teilnahmeberechtigt.

3. Umfang und Format der Serie

Eingereichte Serien müssen mindestens zwei (2) fertiggestellte Episoden, oder einen aussagekräftigen Rohschnitt umfassen.

Jede Episode muss eine Laufzeit von weniger als 20 Minuten aufweisen.

4. Zugelassene Staffeln

In der Sektion Short Form sind ausschließlich erste Staffeln einer Serie einreichungsberechtigt. Zweite oder weitere Staffeln können nicht berücksichtigt werden.

5. Anwesenheitspflicht im Falle eines Gewinns

Der Gewinner der Sektion Short Form verpflichtet sich mindestens zwei (2) Vertreter:innen bzw. Talents der Produktion während des Festivals vor Ort zu präsentieren.

Der Gewinner wird spätestens 7 Wochen vor Festivalbeginn bekannt gegeben, sodass eine rechtzeitige Reiseplanung möglich ist.

6. Auswahl- und Juryverfahren

Aus allen zulässigen Einreichungen werden insgesamt neun (9) Projekte für die Sektion Short Form nominiert.

Eine unabhängige Fachjury sichtet die nominierten Serien und kürt einen (1) Gewinner.

Sowohl die Nominierten als auch der Gewinner erhalten ein offizielles Festival-Laurel.

Nur der Gewinner erhält einen Screening-Platz im Festivalprogramm.

7. Kommunikation und Screening-Informationen

a) Die nominierten Projekte werden am 24.03.2026 über ihre Nominierung informiert. Die Gewinner erhalten am 21.04.2026 eine Mitteilung über ihren Gewinn sowie alle technischen Informationen (z. B. Formatvorgaben, Fristen zur Materiallieferung). Der konkrete Screening-Slot wird am 19.05.2026 bekannt gegeben.

b) Das Festival entscheidet über Screening-Zeiten, Saalverteilungen und die finale Programmpositionierung.

Spezifische Teilnahmebedingungen:

Spotlight: Narratives of Tomorrow

1. Fertigstellungsdatum

Das Fertigstellungsdatum ist irrelevant; es gibt keine zeitliche Einschränkung.

2. Premierenstatus

Es wird kein Premierenstatus vorausgesetzt.

3. Umfang und Format der Serie

Mindestens 4 vollständig fertiggestellte Episoden, oder einen aussagekräftigen Rohschnitt.

3. Themenbezug & Regie-Statement:

Das diesjährige Thema der Spotlight Sektion ist Narratives of Tomorrow.

Spotlight: Narratives of Tomorrow präsentiert fiktionale Serien, die Grenzen überschreiten und sich mit der Frage „Was kommt als Nächstes?“ beschäftigen. Dieser Bereich richtet sich an Kreative, die alte Klischees hinterfragen und neue Wege finden, um Charaktere und Welten zu erschaffen.

Ob in einer sich wandelnden Gegenwart oder einer fernen Zukunft angesiedelt, diese Geschichten helfen uns, die heutige Welt zu verstehen und zu erkennen, wohin wir uns bewegen könnten. Wir begrüßen alles von Öko-Thrillern und dunklen Komödien bis hin zu hochkonzeptioneller Science-Fiction, solange das Werk zukunftsorientiert und neugierig ist. Wir sind nicht wählerisch in Bezug auf Genre, Produktionsdatum oder Tonfall; ob das Projekt poetisch, lustig oder völlig surreal ist, hier ist Platz dafür.

Innerhalb des Einreichungsprozesses muss ein Regie-Statement eingereicht werden, das erläutert, warum die Serie inhaltlich oder formal zu diesem Thema passt.

4. Zugelassene Staffeln

In der Sektion Spotlight: Narratives of Tomorrow sind ausschließlich erste Staffeln einer Serie einreichungsberechtigt. Zweite oder weitere Staffeln können nicht berücksichtigt werden.

5. Auswahl- und Juryverfahren

Aus allen thematisch passenden Einreichungen werden vier (4) Projekte von dem Programmteam ausgewählt. Diese erhalten jeweils einen Screening-Platz sowie ein Official Selection Laurel.